

Fragenkatalog zur Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zum „16. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik, BT-Drs. 20/14480“

Schutz der demokratischen Ordnung und menschenrechtlicher Institutionen

Der 16. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung befasst sich in seinem Kapitel C3 unter anderem mit dem Europarat. Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um die Angriffe illiberaler Kräfte auf die europäische Friedensordnung, die Menschenrechte und die sie schützenden Institutionen, insbesondere den Europarat, abwehren und verteidigen zu können? (CDU/CSU)

Welche Faktoren führen in Deutschland zu sinkendem Vertrauen in Demokratie, staatliche Institutionen und ein menschenrechtsorientiertes Zusammenleben? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Herausforderungen ergeben sich für das Verständnis für Menschenrechte in Deutschland durch Diskursverschiebung der demokratischen Mitte, den Anstieg von menschenfeindlichen Straftaten und dem gleichzeitigen Anstieg internationaler Konflikte? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stärkung zivilgesellschaftlicher Freiräume und Umgang mit grenzüberschreitender Repression

Welche Auswirkungen haben politische Rahmenbedingungen eines Gastlandes auf den Einsatz von Methoden und Mitteln Transnationaler Repression durch Herkunftsstaaten von im Exil befindlichen Betroffenen und wie kann der mehrdimensionalen Bedrohung wirksam begegnet werden? (CDU/CSU)

Auch Deutschland steht (international) zunehmend in der Kritik mit Blick auf den Schutz von Zivilgesellschaft und menschenrechtlichen Normen wie der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Wie schränken staatliche und nicht-staatliche Akteurinnen und Akteure in Deutschland den Raum für kritisches zivilgesellschaftliches Engagement derzeit ein und welche Gefahren birgt das für Grund- und Menschenrechte? (SPD)

Was können die verschiedenen Akteurinnen und Akteure tun, um die Zivilgesellschaft gegen Angriffe zu schützen, Handlungsräume auszuweiten und Grund- und Menschenrechte auch im Inland zu verteidigen? (SPD)

Wirksamkeit und regulatorische Ausgestaltung der Lieferkettengesetzgebung in Deutschland und der EU

Der 16. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik stellt bezüglich des Lieferkettengesetzes (LkSG) sowie der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) fest, dass "die meisten Unternehmen gut oder sehr gut auf die Umsetzung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG vorbereitet waren" und dass "bereits positive Veränderungen bei einzelnen Unternehmen festgestellt werden" konnten. Wie bewerten Sie die Umsetzung des LkSG seit seinem Inkrafttreten am 01.01.2023, gerade aus Sicht von betroffenen Rechteinhaberinnen und -inhabern wie Arbeiterinnen und Arbeitern, Gewerkschaften und Gemeinschaften? Gibt es Defizite und Verbesserungsbedarf, und falls ja, inwiefern? Was würde sich durch die Umsetzung der CSDDD in deutsches Recht ändern? (Die Linke)

Der 16. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik erwähnt, dass von einer "Sanktionierung bei Verstößen gegen Berichtspflichten nach dem LkSG abgesehen" werde. Die (seinerzeitige) Bundesregierung nehme "Bedacht darauf, dass die mit Sorgfalt- und Berichtspflichten verbundenen administrativen Lasten konsequent begrenzt werden" und habe ein entsprechendes "Sofortprogramm für untergesetzliche Maßnahmen zur praxisnahen Anwendung des LkSG, auch im Lichte der Vorgaben der CSDDD", erlassen. Die (seinerzeitige) Bundesregierung stellte überdies in Aussicht, den Anwendungsbereich des Lieferkettengesetzes (LkSG) in Umsetzung der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) auf nur noch rund ein Drittel der bisher unter das Gesetz fallenden Unternehmen zu reduzieren. Wie bewerten Sie diese und die weiteren seitdem erfolgten sowie geplanten Maßnahmen der Bundesregierung in Bezug auf das LkSG – wie etwa den Gesetzentwurf zur Änderung des LkSG oder die kürzliche Weisung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) an die Aufsichtsbehörde (Bundesamt für Wirtschaft und Ausführkontrolle, BAFA) – vor dem Hintergrund ihrer Einschätzung zum Umsetzungsstand des LkSG seit seinem Inkrafttreten? (Die Linke)